

nen Sohn. Genau dieselben Vorzüge der unmittelbaren Naturwahrheit in der Auffassung der Formen und der Beobachtungstatsachen und des ganzen biologischen und psychologischen Stimmungsbildes ist es ja, was meinen Arbeiten in den Kreisen der deutschen Zoologen besondere Anerkennung verschaffte. Einer meiner Kritiker, Dr. Karl Escherich, glaubte gelegentlich meiner Kontroverse mit Albrecht Bethe über die „Psychischen Fähigkeiten der Ameisen“ (1. Auf. 1899) sein Urteil über unsere beiderseitige Arbeitsmethode in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ (Nr. 100 vom 2. Mai 1899) nicht besser ausdrücken zu können als dadurch, daß er sagte: „Beide stehen in dieser Beziehung einander gegenüber, etwa wie der spanische Miniatur- und Spitzenmaler und der moderne Sezessionist. Der erstere hat alles bis ins kleinste richtig und exakt gemalt, es ist ihm keine Unrichtigkeit nachzuweisen; der letztere versucht durch einige große Striche, durch einen bestechenden, leuchtenden Farbenton über manche Schwierigkeiten und Mängel hinwegzukommen oder wenigstens das Publikum zu gewinnen.“ — Nun, da will ich doch lieber ein gewissenhafter, antiker Miniaturmaler heißen als ein genialer moderner „Impressionist“. Den Dank aber für diesen mir sehr ehrenvollen Vergleich, den Escherich zwischen mir und Bethe gezogen, schulde ich zweifellos meinem Vater, nicht mir selber und auch nicht dem Herrn Rezensenten, der mir im übrigen nicht besonders grün war. Und wenn ein bedeutend günstiger gesinnter Kritiker, Dr. Max Ettlinger, die zweite Auflage meiner nämlichen „Psychischen Fähigkeiten der Ameisen“ (Stuttgart 1909) sogar „ein tierpsychologisches Meisterwerk“ nannte, so mag er ja seine Leser damit „in den April geschickt“ haben. Aber im Namen meines Vaters danke ich ihm hiermit dennoch für diese glückliche Täuschung seiner selbst und seines Publikums.

(Fortsetzung folgt.)

Kulturbericht

Von Jakob Overmans S. J.

I.

Gegenüber der sittlichen Seite brennender Fragen der internationalen Politik legen sich die katholischen Moralisten meistens eine begreifliche Zurückhaltung auf. Selbst wenn sie sich über die allgemeinen Grundsätze klar geworden sind, bleibt die Anwendung auf die gegebenen Verhältnisse wegen der Schwierigkeit einer richtigen Erkenntnis der äußerst verschlungenen Zusammenhänge des heutigen Staatslebens gewöhnlich recht unsicher. Andererseits darf gerade in einer Zeit, wo jedermann irgendwie die politische Richtung seines Landes mitbestimmt, der Moralthologe weniger als je darauf verzichten, zur sittlichen Klärung der öffentlichen Meinung beizutragen.

Daher wird man es verstehen und begrüßen, daß führende katholische Theologen aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz nach mehrmaligen Beratungen über die Erlaubtheit eines heutigen Krieges ein Gutachten verfaßt haben, dessen Weiterleitung nach Rom Bischof

Besson von Lausanne übernommen hat. Der lateinische Text ist mit französischer Übersetzung und wissenschaftlichen Belegen in den „Documents de la Vie Intellectuelle“ (20. Februar 1932) erschienen. Die Gutachter stützen sich nicht auf ausschließlich katholische Lehren, sondern auf „allgemein gültige Grundsätze der menschlichen Vernunft“. Sie gehen von der Tatsache aus, daß bei dem heutigen Stande der geistigen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern der Erde ein Staat noch weniger als früher ohne fremde Mitwirkung für das Gemeinwohl seiner Bürger genügend sorgen kann. Also muß jeder einzelne Staat bei allem, was er zu seinem Wohle unternimmt, mehr als in vergangenen Jahrhunderten das Gesamtwohl der Menschheit in Rechnung ziehen. Nun bestehen aber bereits überstaatliche Einrichtungen, z. B. der Völkerbund und der Haager Schiedsgerichtshof, die bei gutem Willen zu gerechter Entscheidung zwischenstaatlicher Streitfälle geeignet sind. Wenn daher ein Staat von solchen Schlichtungsmitteln keinen Gebrauch macht, sondern auf eigene Faust den Krieg erklärt, so ist das ein Verstoß gegen die Gerechtigkeit, die Schutz der Rechtsgleichheit unter den Völkern und Einordnung des einzelstaatlichen Wohles in das Gesamtwohl der menschlichen Gesellschaft verlangt. Das gilt um so mehr, als die mit einem heutigen Kriege verbundenen, oft weltweiten Zerstörungen auf allen Lebensgebieten von der Wirtschaft bis zur Religion in keinem vernünftigen Verhältnisse zum angestrebten Ziele stehen. Nur wenn ein Staat gewaltsam angegriffen wird, darf er nach dem Rechte der Notwehr den Angriff mit Gewalt zurückweisen, doch schafft auch dann der Ausgang des Kampfes keine entscheidende Rechtsgrundlage für die künftigen Beziehungen zwischen dem Angreifer und seinem Opfer. Aus all dem ergibt sich, daß unbeschadet der notwendigen Wachsamkeit vor Gefahren der heutige Zustand des bewaffneten Friedens keine sittliche Berechtigung hat, sondern daß Regierungen und Völker verpflichtet sind, sich für die Stärkung des Friedenswillens einzusetzen. — Obgleich die Grundlinien dieser Gedanken, auch die Unterordnung der Kriegspolitik unter das Gesamtwohl der Menschheit (vgl. Vitoria, *Relectio de potestate civili* n. 13), Erbgut der katholischen Staatslehre sind, verhehlen sich die Verfasser des Gutachtens nicht die Notwendigkeit weiterer Einzeluntersuchungen, und sie laden ausdrücklich dazu ein. Um beim Rüstungsaufwand und beim Angriffskrieg die Grenze der Erlaubtheit praktisch sicher ziehen zu können, wäre wohl zunächst ein Fortschritt in der völkerrechtlichen Streitfrage, was heute als Angriff, und was als Verteidigung zu gelten hat, sehr erwünscht.

Von ähnlicher Schwierigkeit ist die Frage nach der sittlichen Verpflichtung Deutschlands zur Weiterzahlung der Kriegsschulden. Der Tübinger Moralprofessor Otto Schilling schreibt darüber in der von Franziskanern herausgegebenen Priesterzeitschrift „*Sanctificatio nostra*“ (Dezember 1931), „auf Grund geschichtswissenschaftlicher Feststellung“ sei „unzweifelhaft“, daß Deutschland weder die „Alleinschuld“ noch die „Hauptschuld“ am Ausbruch des Krieges trage. „Ferner hat Deutschland notorisch das zur eigentlichen Wiederherstellung Erforderliche geleistet und viel mehr als das. Man denke an den Landverlust

und den Verlust der Kolonien, deren es so sehr bedürfte. Daher kann von einer Reparationsschuld als Gewissensschuld keine Rede mehr sein, vollends, wenn man noch die Leistungsfähigkeit Deutschlands in Betracht zieht.“ — Zur Sicherung der Unterlagen dieser Entscheidung wäre es von größter Wichtigkeit, daß deutsche und französische Sachverständige sich einig würden, wie der beträchtliche Unterschied zwischen den amtlichen Angaben der französischen und der deutschen Regierung auszugleichen ist, der sich namentlich aus der verschiedenen Bewertung der vor dem 1. September 1924 bereits vollzogenen Leistungen ergibt. Frankreich, dem 52% der deutschen Zahlungen zustehen, hätte nach französischer Darstellung („Information“, 9. und 23. Juli 1931) bis Mitte 1931 etwas über 8 Milliarden Goldmark erhalten; nach deutscher Darstellung („Heimatsdienst“, 2. Februarheft 1932) hätte Deutschland bis zum selben Zeitpunkt Werte von mehr als 53 Milliarden Goldmark seiner Wirtschaft entzogen und an die Gläubigerstaaten abgeführt, für die sie freilich teilweise nicht dieselbe Geltung haben konnten wie für Deutschland.

Fortschreitende Einstellung der Kirche auf die Zeitlage offenbarte sich auch in amtlichen Kundgebungen. Der Papst benutzte die 15. Jahrhundertfeier des Konzils von Ephesus dazu, in der Enzyklika „Lux veritatis“ vom 25. Dezember 1931 angesichts der heutigen Bemühungen um die Kircheneinigung aus der Geschichte des Konzils den Nachweis zu erbringen, daß der Bischof von Rom bereits damals als katholischer Mittelpunkt und höchster Glaubenslehrer des Morgenlandes wie des Abendlandes anerkannt worden ist. In den am 10. Januar veröffentlichten „Litterae decretales“ vom 16. Dezember 1931, durch die Albert der Große heiliggesprochen und zum Kirchenlehrer erhoben wurde, betonte der Papst besonders das für die Gegenwart vorbildliche Ringen dieses weltumspannenden Geistes nach Einheit zwischen Wissen und Glauben, zwischen allen Ständen und allen Völkern. (Vgl. diese Zeitschrift, März 1932, 361 ff.) Die Beilegung des bitteren Streites um das faschistische Vereinsrecht, die dann am 11. Februar 1932 durch den feierlichen und außergewöhnlich langen Besuch Mussolinis im Vatikan besiegelt wurde, wirkte sich in der teilweise neu gefaßten Satzung der Katholischen Aktion für Italien aus. Es heißt darin („Bollettino ufficiale della Azione Cattolica Italiana“, 31. Dezember 1931), die Katholische Aktion suche zwar „alle Laien“ für die „Verbreitung und Verwirklichung der katholischen Grundsätze im Leben des einzelnen, der Familie und der Gesellschaft“ unter einer vom Papste zu ernennenden Oberleitung zu organisieren, aber sie arbeite „außerhalb jeder politischen Partei und in unmittelbarer Abhängigkeit von der kirchlichen Hierarchie“, ihre Fahne sei die italienische Flagge, ihr einziges Abzeichen ein Kreuz mit der Inschrift „Azione Cattolica Italiana“ und mit Angabe der Abteilung. (Vgl. diese Zeitschrift, Januar 1932, 233 ff.)

Dem Aufrufe des Papstes, den 10. Jahrestag seiner Thronbesteigung durch Spenden für die Armen zu feiern, wurde aus allen Teilen der Welt so reichlich entsprochen, daß der „Osservatore Romano“ monate-

lang immer wieder Listen veröffentlichen konnte. Kardinal von Faulhaber erinnerte im „Amtsblatt“ seines Ordinariates (2. Februar 1932) an die Mitteilung des Papstes, daß er zur Steuerung der Not ungefähr 8000 Arbeiter auch bei nicht gerade dringlichen Bauten beschäftige. Nach diesem Vorbild solle auch im Erzbistum München-Freising „zur Linderung der ungeheuern Arbeitslosigkeit“ sofort mit Errichtung, Erweiterung oder Erneuerung von Kirchen begonnen werden. Es sei „nicht zu verantworten“, wenn man die Baugelder zurücklege, bis die für eine schöne Kirche nötige Höhe erreicht sei, sondern man müsse mit einer „einfachen, aber in den Raumverhältnissen genügend großen Notkirche“ zufrieden sein. Aus dem gleichen Geiste entspringt die Bitte der an die „Freie Vereinigung für Seelsorgerhilfe, Freiburg i. Br.“ angeschlossenen „Notgemeinschaft katholischer Künstler“ („Caritas“, Februar 1932). Mehrere Ordinariate hätten bereits verfügt, daß bei kirchlichen Bestellungen wirkliche Künstler und praktische Katholiken zu bevorzugen seien. Manche Summe werde auch von katholischen Laien besser für echte Kunst als für Repräsentation oder Organisation ausgegeben. „Materialistische Strömungen zerstören die letzten seelischen Voraussetzungen der Künstlerhilfe in noch besitzenden Kreisen. Die katholische Öffentlichkeit ahnt noch nicht, welche geistigen Kräfte uns vom Kommunismus entrissen worden sind.“ (Vgl. diese Zeitschrift, Oktober 1931, 53 ff.)

Wichtige Beiträge zur Erkenntnis der Wechselwirkung zwischen katholischem und außerkatholischem Denken und Leben finden sich in den statistischen Angaben des protestantischen „Kirchlichen Jahrbuchs 1931“. Die Zahl der Mischehen ist in Deutschland zwischen 1911 und 1928 um mehr als die Hälfte gewachsen, so daß jetzt unter fünf protestantischen Ehen durchschnittlich eine gemischte ist. Dabei nimmt die Zahl der evangelisch-katholischen Mischehen ab, die der evangelisch-religionslosen zu. Im Jahre 1920 wurden rund 11 000 erwachsene Katholiken protestantisch, im Jahre 1929 rund 15 000, dagegen wurden 1920 wie 1929 nur ungefähr 8500 Protestanten katholisch. Im Jahre 1920 traten 305584 Protestanten aus der Kirche aus, im Jahre 1929 kehrten fast 15 000 früher Ausgetretene zurück, und 158 057 traten aus. In Berlin wurden vom Statistischen Amt 5048 protestantische, 1042 katholische, 70 jüdische und 31 sonstige Prostituierte gezählt.

Die Zahl der Ehescheidungen in Deutschland belief sich („Wirtschaft und Statistik“, 2. Dezemberheft 1931) im Jahre 1930 auf 40 722, also auf rund 3800 mehr als im Jahre 1928 und auf rund 24 000 mehr als im Jahre 1913. In 44% der Fälle wurde Ehebruch als Grund angegeben, aber nach den Ermittlungen des Statistischen Reichsamtes lag derselbe Grund auch in vielen weiteren Fällen vor, wo er nur deshalb vor Gericht nicht geltend gemacht wurde, weil das Vorhandensein eines andern Scheidungsgrundes leichter zu beweisen war. Verhältnismäßig die meisten Ehescheidungen hatte Hamburg, unter den größeren Ländern Sachsen, während Bayern und besonders Oberschlesien weit unter dem Reichsdurchschnitt blieben. (Vgl. diese Zeitschrift, Oktober 1931, 20 ff.)

Über die Ehescheidungen in Rußland sagte in einem Kölner

Vortrage Dr. Klaus Mehnert, Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas, der als geborener Moskauer infolge seiner Freundschaft mit russischen Studenten mehrmals längere Zeit unbeobachtet in Rußland leben konnte, schon als im Jahre 1929 aus der bolschewistischen Partei 13% der Mitglieder entlassen wurden, sei die Ursache bei den meisten ein zu häufiger Gebrauch der Ehescheidungsfreiheit gewesen. Die heutige russische Jugend wende sich von der Anschauung, in geschlechtlichen Dingen gebe es keine sittlichen Schranken, mehr und mehr ab. Man sei überzeugt, daß zügelloses Tribleben den Staat gefährde, und nach traurigen Erfahrungen werde in vielen Jugendromanen geschlechtliche Selbstbeherrschung gefordert („Kölnische Volkszeitung“ Nr. 52, 21. Februar 1932). (Vgl. diese Zeitschrift, Januar 1932, 217 ff.)

Indische Sitten und Religionen läßt P. Thomas Ohm O.S.B. in seinen ausgezeichnet illustrierten Reiseschilderungen („Indien und Gott“, Salzburg 1932, A. Pustet) mit notizbuchartiger Einfachheit und Unmittelbarkeit bald aus Beobachtungen oder Unterredungen mit Indern und Missionaren, bald aus seiner Kenntnis der Fachliteratur mühelos vor uns lebendig werden. Gegenüber dem hier geschilderten langsamen Vordringen des Christentums ist es nicht wenig lehrreich, sich am andern Pole der indogermanischen Welt den Eintritt der Franken in die Kirche zu vergegenwärtigen, wie ihn mit neuer Quellenkritik der flämische Jesuit D. A. Stracke in seinem aus langem Studium der Merowingerzeit erwachsenen Buche „Over bekeering en doopsel van koning Chlodovech“ (Antwerpen 1930, Neerlandia) überraschend beleuchtet.

Die staatliche Schließung und entschädigungslose Enteignung aller Jesuitenhäuser in Spanien machte dem Orden, schon zum fünften Male seit seiner allgemeinen Wiederherstellung im Jahre 1814, jedes gemeinsame Leben auf spanischem Boden unmöglich. Also mußten die Bildungsanstalten des Nachwuchses, die zusammen rund zweitausend Bewohner zählten, ins Ausland verlegt werden. Der am 24. Januar 1932 von der amtlichen „Gazeta“ veröffentlichte Regierungserlaß beruft sich auf Artikel 26 der Verfassung der spanischen Republik, wonach Orden aufzulösen sind, die ihren Mitgliedern außer den drei gewöhnlichen Klostergeübden „noch ein besonderes Gelübde des Gehorsams gegen eine andere Obrigkeit als die rechtmäßige des Staates“ auferlegen. Dieser Artikel sei auf die Gesellschaft Jesu anzuwenden, „die sich von allen andern religiösen Orden durch den besondern Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl unterscheidet“. Dagegen erklärte, wie der „Osservatore Romano“ (Nr. 38, 15. Februar 1932) berichtet, der Madrider Nuntius „im Namen des Heiligen Stuhles“ dem spanischen Ministerpräsidenten in einer Note vom 29. Januar, das vierte Gelübde der Gesellschaft Jesu sei „nur eine ausdrücklichere Anerkennung und feierlichere Bestätigung des Gehorsams, den in geistlichen Dingen jeder Ordensmann, sogar jeder Katholik, dem Papste schuldet“. Deshalb sei dieses Gelübde „nicht wesentlich von dem gewöhnlichen kanonischen Gehorsamsgelübde verschieden, das eines von den drei Gelübden

aller Ordensleute ist“. Genau dasselbe war schon am 20. Dezember 1931 in einer gemeinschaftlichen Kundgebung aller spanischen Bischöfe ausgesprochen worden. (Vgl. den vollen Wortlaut in „Religión y Cultura“, Februar 1931.)

In Spanien wie in andern Ländern erhoben zahlreiche katholische Organisationen gegen das Vorgehen der jungen Republik lauten Widerspruch. Tausende von Geistlichen und Laien gaben den abreisenden Jesuiten rührende Beweise der Anhänglichkeit und boten den für die weiterhin erlaubte Einzeltätigkeit zurückbleibenden freigebige Gastfreundschaft an. Die Vertriebenen wurden an ihren neuen Wohnstätten von begeisterten Scharen empfangen und mit Liebesgaben reichlich unterstützt. Die „Frankfurter Zeitung“ (4. Februar 1932, Reichsausgabe) warnte in einem Leitartikel vor der Neigung gewisser Kreise, aus den spanischen Vorgängen eine Rechtfertigung von „Kulturkampfgeleuten“ abzuleiten. Selbstverständlich sei in der langen Geschichte des Ordens nicht alles einwandfrei, selbstverständlich sei er in den Augen der Protestanten durch die Gegenreformation belastet, aber es sei Torheit, ihn für eine verdächtige Gesellschaft zu halten, der man alles zutrauen könne, und gerade in Spanien habe er für Religion und Kultur viel geleistet. (Vgl. diese Zeitschrift, Dezember 1931, 151 ff.)

Für eine richtigere Erkenntnis der Geschichte des Jesuitenordens und damit auch seiner wahren Eigenart wird hoffentlich das „Archivum historicum Societatis Jesu“, das 1932 in Rom zu erscheinen begonnen hat, gute Dienste tun. Es will in streng wissenschaftlicher Form Abhandlungen, Urkunden, Buchbesprechungen und bibliographische Listen mit kurz charakterisierenden Bemerkungen bringen. Die Mitarbeit wird auch Nichtjesuiten angeboten, und die Beiträge können lateinisch, deutsch, englisch, französisch, italienisch, portugiesisch oder spanisch geschrieben sein.

Über die Vertretung des katholischen Gedankens im wissenschaftlichen Betriebe hat der Religionsphilosoph Oskar Bauhofer in der „Schweizerischen Rundschau“ (Dezember 1931) beachtenswerte Sätze geschrieben. Auch der Nichtkatholik, sagt er, könne die katholischen Universitäten insofern anerkennen, als hier der Versuch gemacht werde, „die Gesamtheit der Wissenschaften aus einer einheitlichen, im Transzendenten gründenden geistigen Haltung heraus zu gestalten“, ja diese Universitäten erfüllten deshalb „in der heutigen geistigen Situation eine geradezu unersetzliche Funktion“.

Von einem Besuche in der Mailänder katholischen Universität hat der Nimwegener Altphilologe Professor Drerup, wie er in der „Augsburger Postzeitung“ (Nr. 24, 30. Januar 1932) erzählt, Eindrücke mitgebracht, die ihn mit „einer ehrlichen Bewunderung“ erfüllen. Obgleich seit ihrer Begründung ein Franziskaner, P. Agostino Gemelli, an der Spitze steht und auch die großartige Werbeorganisation leitet, die alle nötigen Gelder aufbringt, sind unter den Professoren nur vier Geistliche. Die Berufung in den Lehrkörper setzt die Erfüllung derselben Bedingungen

voraus wie an den staatlichen Universitäten Italiens, aber Mailand zahlt im allgemeinen höhere Gehälter. Das Laienelement tritt schon dadurch in den Vordergrund, daß man keine theologische Fakultät eingerichtet hat. Aus der letzten Eröffnungsrede des Rektors (*L'ora storica e la funzione dell' Università*, Mailand 1932) sieht man, daß die Universität heute nach zehnjährigem Bestehen über 1200 Studierende zählt. Sie gibt vier wissenschaftliche Zeitschriften heraus, und ihre Veröffentlichungen in Buchform belaufen sich in neun Fächern auf zusammen 102 Bände.

Trotz der äußerst gedrückten Wirtschaftslage führen auch die katholischen Verleger Deutschlands große wissenschaftliche Unternehmungen weiter. Herder in Freiburg hat die fünfte Auflage des „Staatslexikons“ der Görres-Gesellschaft bis zum vierten, das „Lexikon für Theologie und Kirche“ bis zum dritten Bande gefördert, daneben von der „Geschichte der führenden Völker“ vier Bände vorgelegt und den letzten Band von Pastors „Geschichte der Päpste“ in nahe Aussicht gestellt. Im Verlage Kösel und Pustet sind von dem im Auftrage des „Instituts für wissenschaftliche Pädagogik in Münster“ herausgegebenen „Handbuch der Erziehungswissenschaft“ schon fünf Bände erschienen. Schöningh in Paderborn beginnt in Lieferungen eine dritte verbesserte Auflage des lange vermißten Werkes von Heimbucher über die „Orden und Kongregationen der katholischen Kirche“. Max Hueber in München hat von Josef Braun S. J. ein umfangreiches Werk mit mehr als 600 Abbildungen über das „Christliche Altargerät in seinem Sein und in seiner Entwicklung“ veröffentlicht. Friedrich Pustet in Regensburg bringt unter dem Titel „Unsere liturgischen Lieder“ aus der Lebensarbeit von Clemens Blume S. J. eine deutsche Umdichtung und wissenschaftlich unterbaute geschichtlich-psychologische Erklärung des Hymnars der altchristlichen Kirche. In weiteste Kreise sollen die Ergebnisse katholischer Betrachtung von Wissenschaft und Leben durch den rasch zu allgemeiner Anerkennung gelangten „Großen Herder“ getragen werden, von dem zwei Bände vorliegen und der ganz neuartige Atlasband sowie zwei weitere Bände noch dieses Jahr folgen werden. Dagegen scheinen nicht wenige Katholiken die Bedeutung katholischer Zeitungen und Zeitschriften gerade für die Kämpfe der Gegenwart recht mangelhaft zu erfassen. Aus vierzigjähriger Erfahrung hat Karl Hoeber im Auftrage des Augustinusvereins eine Flugschrift „Gegen die negative Kritik an der katholischen Tagespresse“ (Köln 1932, Katholische-Tat-Verlag) verfaßt. Er muß z. B. festnageln, daß ein katholischer Sportverein einer Zeitung mit vierzig Abbestellungen gedroht hat, falls die Sportberichte des Vereins nochmals gekürzt würden!

II.

Als Hauptursachen der wirtschaftlichen Weltkrise geben die Jahresberichte der großen englischen Banken ziemlich allgemein diese drei an: der aus der Spannung zwischen Deutschland und Frankreich entstehende Zweifel an einer friedlichen Zukunft erschüttert

den internationalen Kredit, die aus dem Kriege hervorgegangenen internationalen Zahlungen übersteigen die Kraft der Schuldner, zu hohe Zölle der Gläubigerländer machen den Schuldnern die Zahlung in Waren unmöglich und verhindern so eine wirtschaftliche Verteilung der Goldvorräte. — Aus denselben Gedankengängen gelangte am 20. Januar 1932 die Pariser Versammlung des Vollzugsausschusses der Internationalen Handelskammer zur Bestätigung der Empfehlung des Ausschusses für internationalen Zahlungsausgleich an die Regierungen, sie sollten ihr Bemühen auf wirkliche Abrüstung, stärkste Senkung der Steuern, endgültige Regelung der internationalen Schulden, Festigung der Währungen und des internationalen Kredits, Erleichterung des internationalen Austausches von Menschen, Waren, Kapital und Arbeit richten.

Über die auf Deutschland lastenden Wiedergutmachungszahlungen hieß es sowohl in einer Erklärung Sir Walter Laytons, der den Bericht des Basler Sachverständigenausschusses mitverfaßt hat (Wolffmeldung vom 21. Januar 1932 aus London), wie im Leitartikel der Londoner „Times“ vom 13. Februar 1932, das deutsche Volk werde in späteren Jahren ohne Zweifel imstande sein, einen wesentlich herabgesetzten Betrag aufzubringen, aber für alle beteiligten Wirtschaften, auch für die französische, sei es am vorteilhaftesten, sämtliche Schulden sofort zu streichen. Die in Deutschland herrschende Anschauung wurde klar und kurz von den Niederrhein-Ruhr-Kammern in ihrem letzten Vierteljahresbericht für 1931 so ausgesprochen: „Über seine Kraft hinaus zu leisten, ist niemand verpflichtet. Über Versailler Diktat und Youngschem Plan steht der harte und unbeugsame Wille, der Anspruch auf das erste Menschenrecht, leben zu dürfen, und zwar so, wie es eines großen Kulturvolkes würdig ist.“ Außerdem ist nach den im ersten Teile dieses Kulturberichtes bei Erörterung der Gewissenspflicht erwähnten Berechnungen der deutschen Regierung die Wiedergutmachung schon vollständig geleistet.

Vor einer Überbetonung des weltwirtschaftlichen Gedankens ist seit Mitte 1931 immer wieder gewarnt worden. Amerika, England und Frankreich begannen damit, sich soviel wie möglich auf wirtschaftliche Selbstversorgung einzurichten. Deutsche Handelskammern (vgl. „Kölnische Zeitung“ Nr. 28, 15. Januar 1932) forderten ebenfalls eine Lockerung unserer „Verflechtung in die Weltwirtschaft“. Professor Fritz Kern von der Universität Bonn trat in der „Vossischen Zeitung“ (Nr. 610, 29. Dezember 1931) für „Überwindung nationaler Hemmungen in West-, Mittel- und Osteuropa“ ein, weil „nur ein durch Vorzugszölle und andere konstruktive Wirtschaftsarbeit relativ geeinigtes Festlandseuropa“ imstande sei, „sich im Wettbewerb mit den Weltreichen zu behaupten“. Das Völkerbundsekretariat teilte am 15. Januar 1932 mit, die deutsche Regierung habe sich dem von der europäischen Studienkommission des Völkerbundes am 29. August 1931 erstatteten Bericht angeschlossen, wonach ein einheitlicher europäischer Markt gebildet werden müsse. Allerdings könne dieses Ziel nach Ansicht der deutschen Regierung nur allmählich erreicht werden. — Der einstweilen unversöhnte Gegensatz innerhalb der deutschen

Wirtschaft zeigt sich besonders in der Spannung zwischen den mehr auf Steigerung des Innenmarktes eingestellten Vertretern von Roheisen, Kohle und Landwirtschaft und den mehr um den Außenmarkt besorgten Vertretern der Veredelungsindustrie.

Rettung der deutschen Wirtschaft durch Verstaatlichung wurde von neuem auf zwei Gebieten angeregt und teilweise schon begonnen. Die Forderung, den Bergbau zu verstaatlichen, erhob sowohl der Zentrumsabgeordnete Imbusch am 10. Januar und am 7. Februar in Versammlungen der Christlichen Gewerkschaften in Essen als auch die Reichskonferenz des Bergbauindustriearbeiterverbandes am 7. Februar in Bochum. Nur so könne der drückende Mißbrauch der privaten Kapitalmacht im Bergbau beseitigt werden. Imbusch behauptete, daß bereits heute in manchen staatlich betriebenen Bergwerken finanziell günstiger gearbeitet werde als in privatwirtschaftlichen, und daß die für die Ablösung des Privatbesitzes nötigen Gelder unter den jetzigen Verhältnissen aufgebracht werden könnten.

Durchgeführt wurde die Verstaatlichung am 22. Februar im deutschen Bankwesen. An diesem Tage erklärte Reichsfinanzminister Dietrich den Pressevertretern, bei den vier deutschen Großbanken werde von jetzt an das Reich stark beteiligt sein und bei normalem Geschäft erhebliche Summen ernten. Die Dresdener Bank wurde mit der Danatbank zusammengelegt und ist nun die mit dem größten Kapital ausgestattete Bank Deutschlands. Auch die Commerz- und Privatbank kommt nicht ohne bedeutende staatliche Mittel aus, während die Deutsche Bank und Diskontogesellschaft versichert, sie werde die ihr vom Staate zur Verfügung gestellte Garantie der Golddiskontbank nicht benötigen. Sie wäre dann die einzige rein privatkapitalistische Großbank in Deutschland, und eine Zusage „von besonderer Seite“ im Handelsteil der „Kölnischen Volkszeitung“ (Nr. 63, 3. März 1932) meint, die Erhaltung dieses Charakters könne „schon aus wirtschaftspolitischen Interessen, die jedermann aufs stärkste berühren können, nicht hoch genug veranschlagt werden“. Immerhin zeigt nach der „Frankfurter Zeitung“ (28. Februar 1932, Reichsausgabe, Handelsblatt) die Wiederaufrichtung aller Großbanken, daß im Notfall auch „die lebhaftesten Kritiker der öffentlichen Wirtschaftspolitik“ keine andere Rettung wissen, „als den Arm des Staates anzunehmen, obschon mit saurer Miene“. Gustav Stolper schreibt in dem von ihm herausgegebenen „Deutschen Volkswirt“ (26. Februar 1932), die Zukunft werde den 22. Februar 1932 „als Wendepunkt der deutschen Wirtschaftsgeschichte bezeichnen“, denn an diesem Tage sei „das deutsche Bankwesen sozialisiert worden“.

Die vollständigste Übersicht über die in Deutschland schon bestehenden staatswirtschaftlichen Einrichtungen gibt Staatssekretär H. Staudinger vom Preußischen Handelsministerium in seinem Buche „Die volkswirtschaftliche Funktion der öffentlichen Unternehmung“ (Berlin 1932, Gersbach). Nach ihm ist Sinn der Staatswirtschaft nicht Kampf gegen die Privatwirtschaft, sondern „gemeinsames Bemühen um eine sinnvolle Arbeitsteilung“, damit „bei Niedrighaltung der Preise zum

Nutzen der Gesamtheit“ die Produktion gesteigert und verbessert werde. (Vgl. diese Zeitschrift, Oktober 1931, 36 ff. und Dezember 1931, 159 ff.)

Der russischen Wirtschaft, sagt die „Kommunistische Internationale“, also die amtliche Zeitschrift des Exekutivkomitees (10. Januar 1932), stehen für dieses Jahr schwere Kämpfe bevor. Die wichtigste Aufgabe sei der Sieg über den „linken“ versteckten und den „rechten“ offenen Opportunismus. Die Ausführung des Fünfjahrplanes in vier Jahren, also bis Ende 1932, müsse „durch die heroische Anspannung des revolutionären Willens“ erreicht und überholt werden. Wie diese Höchstleistungen erzielt werden, sieht man aus den Beobachtungen des Professors Rudolf Saliger von der Technischen Hochschule in Wien, dem sein Buch über Eisenbeton eine Gutachterfahrt durch Rußland eingetragen hat, und der nun unter dem Titel „Das Gesicht des neuen Rußland“ (Wien 1932, Julius Springer) von seinen Reiseeindrücken berichtet. Während säumige Arbeiter so wenig verdienen, „daß sie kaum leben können“, und „sich um ihren Lohn an sogenannten schwarzen Kassen anstellen müssen“, haben tüchtige Arbeiter nicht nur höheren Lohn, sondern auch höhere Ehren. „Die erreichten Arbeitsleistungen werden an Anschlagtafeln in jedem Betrieb veröffentlicht. Besondere Leistungen werden durch Lichtreklame, im Radio, im Kino und in den Zeitungen verkündet. Die Bilder der höchstwertigen Arbeiter werden veröffentlicht. . . Die Arbeitsrekorde haben sportsmäßigen Charakter, und der Wettbewerb in der Arbeit wird auf diese Weise ungemein gesteigert“ (S. 12).

Wem das für eine tiefere Auffassung des heutigen Wirtschaftslebens unentbehrliche Werk „A Treatise on Money“ von J. M. Keynes in englischer Sprache nicht zugänglich ist, der kann jetzt die deutsche Übersetzung „Vom Gelde“ lesen (München 1932, Duncker & Humblot).

III.

Von der Genfer Abrüstungskonferenz, die von 57 Staaten aus aller Welt beschickt ist, meint Don Luigi Sturzo („Res publica“, Februar 1934), daß sie „lange dauern“ und nur „die erste in einer Reihe von Abrüstungskonferenzen“ sein wird. — Aus allen bisherigen Veröffentlichungen geht hervor, daß zwei Grundanschauungen nicht leicht miteinander zu vereinbaren sind: die eine, die besonders von Frankreich verteidigt wird, stützt sich auf Artikel 8 der Satzung des Völkerbundes, wonach die Mitglieder sich zur „Verminderung der nationalen Bewaffnung bis zur untersten noch mit der nationalen Sicherheit verträglichen Grenze“ verpflichten; die andere, der auch Deutschland immer entschieden zugestimmt hat, beruft sich auf die Einleitung zum 5. Teil des Vertrages von Versailles, wonach die deutsche Abrüstung der Anfang der allgemeinen Abrüstung sein soll. Die Anhänger der ersten Anschauung betonen vor allem die nationale Sicherheit, die der zweiten vor allem die internationale Gleichberechtigung.

Die Politiker der Sicherheit leugnen, daß die im Vertrag von Versailles allerdings vorgesehene Abrüstung der Siegerstaaten auf die deutsche Abrüstung sofort und in gleichem Ausmaße folgen müsse. Außerdem sei diese Forderung mit der durch die Satzung des Völkerbundes zu-

gestandenen Sicherheitsgrenze der Abrüstung unvereinbar. Da die Siegerstaaten Deutschland nichts nehmen wollen, habe Deutschland von ihrer Rüstung nichts zu fürchten; sobald aber die Siegerstaaten abgerüstet wären, müßten sie gewärtigen, daß Deutschland sie angreife, und dann wären auf deutscher Seite die Vorbedingungen zum Kriege (*le potentiel de guerre*) weit günstiger als etwa auf französischer. Glücklicherweise fehlt es in Frankreich selber nicht an Leuten, die aus einem fortgesetzten französischen Widerstand gegen die Abrüstung die Gefahr eines Krieges erwachsen sehen, in dem das jetzt noch entwaffnete Sechzigmillionenvolk Deutschlands, durch die lange Verweigerung internationaler Gleichberechtigung aufs höchste erbittert, im Bunde mit einem oder mehreren der nicht entwaffneten, aber des kostspieligen Rüstungszwanges überdrüssigen Völker gegen Frankreich ziehen würde.

Obgleich also die Hoffnung noch lebt, daß man in der Abrüstung eine stärkere Gewähr der Sicherheit erkennen wird als in der Aufrechterhaltung des bisherigen Rüstungsunterschiedes zwischen Deutschland und seinen früheren Feinden, kommt einer der besten amerikanischen Kenner der Außenpolitik, Frank H. Simonds, in seinem Buche „*Can Europe Keep the Peace?*“ (London 1932) zu dem Ergebnis, keinerlei Verträge oder Bündnisse könnten etwas daran ändern, daß Frieden und Wirtschaft in Europa nur dann gesichert seien, wenn Deutschland sich wegen der einstweiligen Übermacht Frankreichs mit herabgesetzten Zahlungen und mit dem polnischen Korridor ebenso abfinde, wie Frankreich sich nach 1870 mit dem Verluste von Elsaß-Lothringen auf lange Zeit habe abfinden müssen.

Eine den ausgesprochenen Zwecken der Abrüstungskonferenz nicht förderliche Beleuchtung hat das Verhältnis zwischen Recht und Macht im heutigen Staatsleben durch den blutigen Streit Japans mit China erhalten. Die Verpflichtung des Völkerbundes war in diesem Falle nicht so leicht festzustellen, wie in der Öffentlichkeit meistens angenommen worden ist. Auch dem Laien sagt ein Blick in den schweren Wälzer „*Die Satzung des Völkerbundes, kommentiert von W. Schücking und H. Wehberg*“, dessen dritte neubearbeitete und erweiterte Auflage (Berlin 1931 f., Vahlen) in zwei Bände zerlegt werden mußte, daß die Juristen hier vor äußerst verwickelten Aufgaben standen. Europäische und amerikanische Völkerrechtslehrer machten geltend, die Maßnahmen Japans seien nach internationalem Brauch als „Repressalien“ zu bezeichnen, der Völkerbund aber könne nur gegen eigentlichen Krieg Einspruch erheben. Professor Hindmarsh, Vizedekan der Harvarduniversität, erkennt in der Newyorker Wochenschrift „*The Nation*“ (6. Januar 1932) diesen Unterschied an. „Theoretische Haarspalter“ hätten damit besonders im 19. Jahrhundert einen „Ausgleich zwischen der Scheu der Großmächte vor der Verantwortung eines Krieges und ihren immer wiederkehrenden militärischen Eingriffen“ gesucht, aber der Völkerbund müsse diese Hintertür sobald wie möglich schließen. Als der japanische Vertreter Sato am 19. Februar in Genf zugab, daß Japan die Bestimmungen des Völkerbundes nicht eingehalten habe, weil das gegenüber einem in Unordnung geratenen

Staate unmöglich sei, antwortete ein Redaktionsaufsatz im Londoner „Spectator“ (27. Februar 1932): „Gerade das ist die Art von eigenmächtigen Ansprüchen, die nicht geduldet werden kann. Die ganze Regelung der Nachkriegsverhältnisse verurteilt die Forderung eines einzelnen Staates, in eigener Sache Richter zu sein und kein Gesetz über sich anzuerkennen.“ Diese Ansicht fand den Beifall der auf den 3. März 1932 einberufenen außerordentlichen Versammlung des Völkerbundes.

Zur Beurteilung der ostasiatischen Krise an und für sich sind auf der einen Seite die Erklärungen des japanischen Botschafters Obata in Berlin von Wert, die darauf hinausgingen, daß Japan im fernen Osten das Element der Ordnung, China das Element der Unordnung sei, also Japan Dank verdiene. Auf der andern Seite zeigt die Geschichte der letzten fünfzig Jahre, daß Japan nach dem verhängnisvollen Beispiele der Kolonialmächte des Abendlandes zu seiner wirtschaftlichen und militärischen Sicherung eine zähe Eroberungspolitik betrieben hat, deren Grundlinien die in der „Kommunistischen Internationale“ (25. Dezember 1931) wieder veröffentlichte geheime Denkschrift des Ministers Tanaka vom Jahre 1927, mag sie echt sein oder nicht, wesentlich so festhält, wie sie den japanischen Imperialisten vorschweben. Nur darf man nicht vergessen, daß einflußreiche Japaner gemäßiger Richtung, wie im „Berliner Tageblatt“ (Nr. 130, 17. März 1932) der englische Friedensführer Viscount Cecil stark hervorhebt, gerade im Hinblick auf japanische Lebensnotwendigkeiten nachdrücklich für freundschaftliche Verständigung mit China arbeiten. Gelingt es ihnen nicht, die Militärpartei niederzuringen, so wird die Bolschewisierung Chinas, die schon weite Provinzen ergriffen hat — und vielleicht auch Japans —, schwerlich aufzuhalten sein. Nach einer Mitteilung von Wan Ming in der „Kommunistischen Internationale“ (10. Januar 1932) wurde am 7. November 1931 in Kiangsi auf dem „Ersten chinesischen Sowjetkongreß“ eine „Provisorische Revolutionäre Zentralsowjetregierung“ gebildet, die sofort alle Chinesen und alle unterdrückten Völker der Welt zum Kampf gegen die von fremden Eindringlingen geplante Aufteilung Chinas und gegen das nichtkommunistische Kuomintang aufrief, das ein Todfeind des chinesischen Volkes sei.

Rußland fühlte sich, wie „United Press“ am 4. März 1932 aus Moskau telegraphierte, durch die japanische Ostasienpolitik so bedroht, daß es deshalb laut offener Regierungserklärung die Grenzgarnisonen erheblich verstärkte. Da in diesem Zusammenhang natürlich der Gedanke an ein militärisches Vorgehen der kapitalistischen Länder gegen die Bolschewiken auftaucht und die verborgene Tätigkeit der ehemaligen Angehörigen des revolutionsfeindlichen „weißen“ Heeres neues Leben gewinnt, verdient beachtet zu werden, daß Generalmajor William S. Graves, der Befehlshaber der Truppen, die Nordamerika 1918 nach Sibirien sandte, in seinem Buche „America's Siberian Adventure“ (Neuyork 1932) zu dem Ergebnis kommt: „Nach meiner Ansicht läßt sich nicht widerlegen, daß die fremde Intervention in Rußland keinerlei wohltätige Folgen hatte; sie hat vielmehr bloß dazu geführt, daß die russischen Massen sich noch fester hinter die Sowjets gestellt haben.“ Und während Essad Bey in seiner

„Verschwörung gegen die Welt: G. P. U.“ (Berlin 1932, Etthofen) die „sogenannte Weiße Bewegung“ nur als „Antwort auf den schrecklichsten Terror der Geschichte“, nämlich den Terror der „Roten“, erwähnt (S. 107), bezeugt Graves, daß die Berichte der amerikanischen Konsulate über die Greuel der „roten“ Heere größtenteils falsch gewesen und die schlimmsten Schandtaten von den „weißen“ Truppen Semenows, Kalmikows und anderer Anhänger Koltschaks begangen worden seien. Hätte Essad Bey weniger feuilletonistisch gearbeitet und sich nicht so vorwiegend auf bolschewikenfeindliche Quellen gestützt, so würde er für das Schreckliche, das mit vollem Recht über Tschechien und O. G. P. U. gesagt werden kann, mehr Glauben gefunden und als gemeinsame Ursache der roten und weißen Grausamkeiten die geschichtlich gegebenen Verhältnisse und die Volksnatur erkannt haben. (Vgl. z. B. das Buch des Heidelberger Professors Hans von Eckardt: „Rußland“, Leipzig 1930, S. 79 und 322.)

Rohe Gewalt versucht auch anderwärts ihr auf die Dauer aussichtsloses Spiel. In der Sitzung des Völkerbundsrates vom 23. Januar 1932 sagte Viscount Cecil, jedes zivilisierte Gewissen sei durch die Greuel der Polen gegen die Ukrainer verletzt worden. Der polnische Außenminister Zaleski erwiderte darauf, Cecil müsse als Vertreter eines großen Reiches doch wissen, wozu eine Regierung oft gezwungen sei, um sich zu schützen. Diese Anspielung auf dunkle Seiten auch der neuesten englischen Geschichte beweist weder die innere Berechtigung noch den äußern Erfolg der Gewaltpolitik. Die indische Wochenschrift „The Week“ betont mehrmals (z. B. am 4. und 8. Februar 1932), daß England in Indien mit Gewalt ebenso wenig zum Ziel kommen werde wie in Irland, und sie schließt sich dem Urteil der Londoner „Catholic Times“ an, daß der schroffe Geist, der sich in der Verhaftung Gandhis äußere, das englische Weltreich gefährde.

IV.

Ogleich zu Goethe weitaus die meisten schulentwachsenen Deutschen aller Schichten kein bewußtes Verhältnis haben, wäre das Bildungserbe eines jeden von uns wesentlich dürftiger und die Geltung Deutschlands im Weltreiche des Geistes geringer, wenn Goethe nicht gelebt hätte. Führer zu den höchsten Idealen kann er dem deutschen Volke niemals in vollem Sinne werden, aber vieles von dem, was aller Menschen heilige Sehnsucht ist, hat er mit wundervoller Klarheit geschaut, und kein anderer hat es in deutscher Sprache mit so vollendeter Kunst gestaltet. Daher wurde in einem vom Reichspräsidenten und vom Reichskanzler unterzeichneten Auftrufe zur Jahrhundertfeier von Goethes Tod mit Recht die gemeinsame Bedeutung der zahllosen innerhalb und außerhalb Deutschlands vorgesehenen festlichen Veranstaltungen darin erblickt, daß Goethes Name das Deutschtum aller Zonen mit den Völkern der Welt in der friedlichen Pflege geistiger Werte vereint. Leider sind von der Unmenge der sonstigen Kundgebungen zum Goethejahr nicht wenige eher geeignet, die Deutschen zu trennen als sie zu einigen, und allzu oft erwecken die Verfasser den Eindruck, den Stanislaus von Dunin Borkowski S. J. in seinem für Laien und Fachleute Neues bringenden und Größeres in nahe Aussicht stellenden

Büchlein „Spinoza nach dreihundert Jahren“ (Berlin 1932, Dümmler) von vielen gewinnt, die sich über den philosophischen Lehrmeister Goethes geäußert haben: „Sie kennen sich in diesem rätselhaften Universum und im schweigsamen Geist seines Schöpfers nicht recht aus. Dazu gehören Jahrzehnte.“

Vielleicht kommt die geistige Luft des Goethejahres auch der in unserer wirtschaftlich und politisch aufgewühlten Zeit so wichtigen Volksbildung zugute. Da ihren Einrichtungen seit Kriegsende und besonders seit dem Überhandnehmen der Arbeitslosigkeit Jugendliche und Erwachsene immer stärker zugeströmt sind und die Verschiedenheit der Weltanschauungen sich auch hier stark ausgewirkt hat, ist es zu begrüßen, daß im Neuen Breslauer Verlag unter der Schriftleitung des Stadtbibliothekars Dr. Narciß ein auf zehn Lieferungen berechnetes „Handwörterbuch des deutschen Volksbildungswesens“ zu erscheinen begonnen hat, in dem Mitarbeiter aller Richtungen das Grundsätzliche und Tatsächliche darstellen und dabei auch die entsprechenden außerdeutschen Leistungen berücksichtigen.

Uns mit aller Kraft zum Schutze unserer geistigen und wirtschaftlichen Lebensmöglichkeiten für die Volksbildung einzusetzen, ist um so notwendiger, als die schulmäßige Bildungshöhe beängstigend abnimmt. Aus dem Jahresberichte des Juristischen Landesprüfungsamtes in Preußen geht hervor, daß 1931 in der Assessorprüfung von 1799 Referendaren 389 durchgefallen sind, obgleich die Anforderungen nicht gesteigert worden waren. Die Zahl der hochwertigen Leistungen wurde freilich nicht geringer, aber die Mißerfolge haben in den letzten Jahren zugenommen, weil eine „Überfüllung mit mäßig oder schwach begabten Anwärtern“ eingetreten ist, weshalb dann auch „das Durchschnittsniveau immer weiter absinkt“. — Die betrübliche Gesamtlage der akademischen Bildung führt ein Aufsatz von Dr. Hans Sikorski in der politischen Monatsschrift „Volk und Reich“ (Februar 1932) darauf zurück, daß infolge mangelhafter Auslese in diesem Jahr viermal mehr junge Leute das Zeugnis der Universitätsreife erwarten als vor dem Kriege, daß jeder, der wegen eines zu schlechten Reifezeugnisses in keinem praktischen Beruf unterkommt, an die Universität geht und die gerade wirtschaftlich günstig scheinende Fakultät wählt, daß in den Universitätsprüfungen die für die Zukunft besonders entscheidende Charakterbildung überhaupt nicht gewertet und das oft nur einge-drillte Wissen zu wenig von wirklichem Können unterschieden wird, und daß fast alle früheren Wege, auf denen für unbemittelte Studierende von außerordentlicher Begabung planvoll gesorgt wurde, ungangbar geworden sind. Wer heute Akademiker wird, hat entweder genügend bemittelte Eltern oder er stammt zufällig aus der Nähe einer Hochschulstadt. „So beherbergen die wenigen Hochschulstädte mit über 300 000 Einwohnern über die Hälfte sämtlicher Studierenden Deutschlands überhaupt.“

Von nicht geringer bildungspolitischer Bedeutung ist auch der Erlaß des deutschen Reichsinnenministers vom 30. Januar 1932, wonach die deutschen Länder vereinbart haben, spätestens vom Schuljahr 1933/34 ab sowohl in humanistischen wie in lateinlosen höheren Schulen Französisch

als erste lebende Fremdsprache lehren zu lassen, auch wenn unter Umständen einer zweiten lebenden Fremdsprache mehr Unterrichtszeit gewidmet werden muß. Dadurch wird künftig, ob man es beabsichtigt hat oder nicht, die deutsche Jugend früher als bisher in die Welt der romanischen Form, der lateinischen Kultur, des katholischen Gedankens geführt und fester im geschichtlichen Mutterboden unserer Bildung verwurzelt. Zugleich wird die neue Regelung eine friedliche Verständigung mit Frankreich begünstigen, der ja auch die stark gewachsene Zahl französischer Übersetzungen von Werken deutscher Dichter vorarbeitet. Sogar eine ausführliche, schulgerecht-akademische Untersuchung über das Leben und die Werke der rätselhaften Elise Krinitz, Heines berühmter „Mouche“, die unter dem Namen Selden schrieb und ihre letzten Jahre als fromme Katholikin in Rouen verlebte (J. Wright, „Camille Selden“, Paris 1931, Champion), gibt sich auf dem Titelblatt als Beitrag zum geistigen Austausch zwischen Deutschland und Frankreich.

Erfreulich ist der ohne viel Geldaufwand zu erzielende Fortschritt in der Verfeinerung der deutschen Aussprache, der wohl allmählich spürbar werden wird, da nun die Reichsrundfunkgesellschaft durch Theodor Siebs, den Altmeister der deutschen Phonetik, neben seine „Deutsche Bühnensprache“ eine „Reichsrundfunkaussprache“ hat stellen lassen. Wenn die bisher oft mangelhafte Aussprache vieler Ansager allmählich der Sprechtechnik der Hörspieler nahegebracht wird, müssen auch Vortragende und Hörer den auf diesem Gebiete besonders weit verbreiteten formlosen Schlendrian schließlich preisgeben.

Nicht so unabhängig sind von unsern wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Forderungen, die laut und immer lauter von Vertretern und Freunden der Kunst erhoben werden. Daß unsere Kultur sinkt, wenn Dichter und Schauspieler, Maler und Musiker aus dem Dienste ihrer innern Berufung nicht mehr ihren Lebensunterhalt gewinnen können, ist selbstverständlich. Aber ebenso selbstverständlich gibt es Dinge, die ein Volk notwendiger braucht als Kunst, und wer heute Aufwendungen für künstlerische Zwecke fordert, darf sich nicht den Nachweis ersparen, daß dafür nach der Befriedigung unabweisbarer Lebensnotwendigkeiten noch Geld übrig bleibt. Bühnendichter und Bühnenkomponisten streiten mit Regisseuren und Schauspielern um ihre größere oder geringere Wichtigkeit für das heutige Theater, anstatt miteinander zu untersuchen, wieweit durch richtige Verwendung der öffentlichen Gelder noch irgendwie für beide Teile gesorgt werden kann. Und wenn man in der privat gedruckten Denkschrift des „Deutschen Frauenbundes für das Buch, e. V., Sitz Leipzig“ ergreifende Beispiele von Künstlernote urkundlich festgelegt sieht, wenn man z. B. liest, daß ein Verfasser von mehr als zwanzig Büchern gelegentlich sieben Mark oder weniger „als Halbjahreshonorar“ einnimmt und für sich und seine Frau um Strümpfe und Hemden bittet, oder daß es einem Maler, dessen Bilder in vielen Museen Europas hängen, nicht gelingt, ein Gemälde im Werte von 500 Mark „gegen einen dringend notwendigen Wintermantel einzutauschen“, dann versteht man, daß wir es heute nicht

mehr allen Künstlern möglich machen können, Künstler zu sein, daß wir aber allen helfen müssen, Menschen zu sein.

V.

Über die Gesundheit des deutschen Volkes erfährt man aus einer im Reichsministerium des Innern ausgearbeiteten Denkschrift, daß in den letzten Jahren die Seuchenbekämpfung erfolgreich gewesen und die Lebensdauer gestiegen ist. Aber der Nachwuchs sei nicht ausreichend, und dieser Mangel wecke schwere Befürchtungen, denn ein überaltetes Volk müsse wirtschaftliche und geistige Leistungskraft einbüßen. Auch die Arbeitslosigkeit schwäche langsam den Willen und die Möglichkeit, das Leben nach volksgesundheitlichen Grundsätzen zu gestalten. Deshalb müsse mit aller Kraft gegen Volkskrankheiten gekämpft, die gesundheitliche Überwachung der Jugend ausgebaut und eine mit bescheidenen Mitteln durchzuführende Gesundheitspflege gelehrt werden. (Vgl. diese Zeitschrift, Februar 1932, 320 ff.)

Auch geistige Erkrankungen haben nach einem Aufsatz von Professor Weygandt, dem Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik in Hamburg, („Die Umschau“, 30. Januar 1932) unter dem Drucke der Not nicht so zugenommen, wie man zunächst erwartet hatte. Wenigstens die „schwersten Irrsinsformen“ hätten sich noch nicht vermehrt. Die Selbstmorde, die man schon immer zu einem Drittel mit Irrsinn in Zusammenhang gebracht habe, seien allerdings doppelt so zahlreich wie in der Vorkriegszeit. Bei den Millionen normaler und arbeitswilliger Menschen, die zur Arbeitslosigkeit gezwungen seien, könne seelische Schädigung nur verhütet werden, wenn man für Naturalverpflegung und für geistige und körperliche Anregung Sorge. Besonders notwendig sei das bei den Jugendlichen, die der Ausblick in die ungewisse Zukunft sonst leicht zur Entartung bringe.

Daß im Streit um die Homöopathie eine Verständigung auf dem Wege ist, zeigen die Stimmen führender Anhänger und Gegner in den „Süddeutschen Monatsheften“ (Februar 1932). Geheimrat His von der Universität Berlin ist zwar durchaus nicht damit einverstanden, daß die Homöopathie in Preußen zu einem akademischen Lehrfach geworden ist, leugnet aber doch nicht, daß wertvolle homöopathische Erfahrungen vorliegen, die eine streng wissenschaftliche Nachprüfung verdienen. Die „Vereinigung homöopathischer Erfahrung und exakter Versuchstechnik“ sei noch nicht gelungen. Werde sie eines Tages erreicht, so erfülle sich, „was Bier voraussagt: Allopathie und Homöopathie werden sich zusammenfinden im Schoße einer allgemeinen Medizin.“ Damit vergleiche man, was Bastanier, der Leiter der Homöopathischen Universitätspoliklinik in Berlin, zu sagen hat: es sei „ein großer Fortschritt gegen früher“, daß „eine Anzahl der bedeutendsten Kliniker“ die Lehren der Homöopathie experimentell zu prüfen wünsche, und die von den Homöopathen stets geübte „Bewertung der Ganzheit und Eigenart des Organismus in körperlicher und geistiger Beziehung“ decke sich mit den Grundanschauungen der modernen Medizin. (Vgl. diese Zeitschrift, März 1932, 389 ff.)

Schutz der deutschen Bevölkerung gegen kriegsrische Gasangriffe fordert Dr. Otto Rebmann von der Biologischen Reichsanstalt in den „Naturwissenschaftlichen Monatsheften“ (Jahrgang 1932, Heft 2). Während in vielen Ländern Europas und Amerikas der Gasschutz vorbereitet sei, habe Deutschland, „das infolge seiner zentralen Lage am meisten Interesse daran haben müßte“, fast nichts dafür getan. Von der Schule an sei Belehrung über den Gaskrieg in allen Schichten zu verbreiten. Gegen jedes Gas könne man sich schützen. Die Belehrung müsse aber sobald wie möglich organisiert werden, damit ihr die Erfahrung der Kriegsteilnehmer noch voll zugute komme.

Sonnigere Seiten der Technik erschließt das von W. von Langsdorff herausgegebene „Jahrbuch der Luftfahrt 1931/32“ (München 1931, Lehmann), das in drei Abteilungen mit über 700 Abbildungen Forschung, Bau und Betrieb gemeinverständlich darstellt. (Vgl. diese Zeitschrift, Februar 1932, 310 ff.)

Umschau

Säkulare Religion

Albert Schweitzer¹, der Theologe des „eschatologischen Christentums“, Künstler und Deuter des Orgel-Reiches Joh. Seb. Bachs und unermüdliche „Neger-Doktor“ von Lambarene, hat seine frühere „Selbstdarstellung“ zu einem eigenen Buch ausgeweitet: „Aus meinem Leben und Denken.“ Es ist in seinen neuen Teilen, in der Hauptsache, eine Auseinandersetzung mit der Gegenwart. „Zwei Erlebnisse werfen ihren Schatten auf mein Dasein. Das eine besteht in der Einsicht, daß die Welt unerklärlich geheimnisvoll und voller Leid ist; das andere, daß ich in eine Zeit des geistigen Niedergangs der Menschheit hineingeboren bin“ (189). So „ist mein Erkennen pessimistisch“ (208). „Mit dem Geiste der Zeit befinde ich mich in vollständigem Widerspruch, weil er von Mißachtung des Denkens erfüllt ist“ (188). „Durch den Geist der Zeit wird der heutige Mensch ... zum Skeptizismus in Bezug auf das eigene Denken angehalten, damit er für autoritative Wahrheit empfänglich werde“ (190). „Ich ... bin mir bewußt, daß wir uns auf einem Wege befinden, der uns, wenn wir ihn weiter gehen, in eine neue Art von

Mittelalter hineinführen wird“ (209). Aber „mein Wollen und Hoffen [ist] optimistisch“ (208). „So sehr mich das Problem des Elends in der Welt beschäftigt, so verlor ich mich doch nie in Grübeln darüber, sondern hielt mich an den Gedanken, daß es jedem von uns verliehen sei, etwas von diesem Elend zum Aufhören zu bringen“ (209). Da „das Ethische das Wesen der Religion ausmacht“ (48), so kommt es auf die „ethische Mystik“ eines „Einswerden mit dem Unendlichen durch ethische Tat“ an, die „in logischem Denken“ entsteht (204). „In der Welt offenbart sich uns der unendliche Wille zum Leben als Schöpferwille, der voll dunkler und schmerzlicher Rätsel für uns ist, in uns als Wille der Liebe, der durch uns die Selbstentzweiung des Willens zum Leben aufheben will“ (ebd.). Es „bedarf das Christentum der Grundwasserströmung elementarer Denkfrömmigkeit“ (206), und es muß darauf zielen, „sich in ethisch-religiösem Denken begreifen zu wollen“ (208).

So ist dieser Theologe des „eschatologischen Christentums“, wie es scheint, ein neues, noch schärferes Beispiel für das Phänomen „säkularer Religion“, das Paul Schütz², mit dem lodernden

¹ Albert Schweitzer, Aus meinem Leben und Denken. (211 S.) Leipzig 1931, Felix Meiner. M 5.—

² Paul Schütz, Säkulare Religion. Eine Studie über ihre Erscheinung in der Gegenwart und ihre Idee bei Schleier-